

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2023/6/28 Ra 2023/13/0043

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.06.2023

Index

L37131 Abfallabgabe Müllabgabe Sonderabfallabgabe Sondermüllabgabe Müllabfuhrabgabe Burgenland

L82401 Abfall Müll Sonderabfall Sondermüll Burgenland

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

AWG Bgld 1993 §11

AWG Bgld 1993 §62 Abs3

BAO §4 Abs1

VwRallg

1. BAO § 4 heute
2. BAO § 4 gültig ab 30.10.2019 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019
3. BAO § 4 gültig von 01.01.2013 bis 29.10.2019 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2013
4. BAO § 4 gültig von 26.03.2009 bis 31.12.2012 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009
5. BAO § 4 gültig von 01.01.1995 bis 25.03.2009 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 681/1994
6. BAO § 4 gültig von 19.04.1980 bis 31.12.1994 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 151/1980

Rechtssatz

§ 62 Abs. 3 Bgld AWG 1993 regelt nicht lediglich die Frage, ab welchem Zeitpunkt Müllbehandlungsbeiträge zu entrichten sind. Mit dem Begriff des "Entstehens" wird vielmehr erkennbar an § 4 Abs. 1 BAO (bzw. früher § 3 Abs. 1 Bgld LAO) angeknüpft, wonach der Abgabensanspruch entsteht, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz (die Abgabenvorschrift) die Abgabe(n)pflcht knüpft. Der zu verwirklichende Tatbestand besteht hier darin, dass ein Bescheid gemäß § 11 Bgld AWG rechtskräftig wird und die Müllsammelgefäße beigestellt werden. Paragraph 62, Absatz 3, Bgld AWG 1993 regelt nicht lediglich die Frage, ab welchem Zeitpunkt Müllbehandlungsbeiträge zu entrichten sind. Mit dem Begriff des "Entstehens" wird vielmehr erkennbar an Paragraph 4, Absatz eins, BAO (bzw. früher Paragraph 3, Absatz eins, Bgld LAO) angeknüpft, wonach der Abgabensanspruch entsteht, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz (die Abgabenvorschrift) die Abgabe(n)pflcht knüpft. Der zu verwirklichende Tatbestand besteht hier darin, dass ein Bescheid gemäß Paragraph 11, Bgld AWG rechtskräftig wird und die Müllsammelgefäße beigestellt werden.

Schlagworte

Individuelle Normen und Parteienrechte Rechtswirkungen von Bescheiden Rechtskraft VwRallg9/3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2023:RA2023130043.L02

Im RIS seit

28.07.2023

Zuletzt aktualisiert am

19.09.2023

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at